Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfcheint jeden Connabend.

Redaltion: D. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:	Geite
Miet- und Shbotheteu-Ginigungeamter Gefengebung und Berwaltung. Bur Bulunft de	R
Statiftit und Rollstwirtschaft Omanastäntia	. 359
freie Rriegs wirtfchaft?	. 359

	Scite
Wirtichaftliche Ruubichan	361
fongreß	362

Miet- und Hypotheken-Einigungsämter.

Die Wict. und Spothofen-Einigungsämter find Schöpfungen des Beltfrieges. Sang trifft das gwar nicht zu, denn vor dem Kriege bestanden schon Miet. einigungsämter in Frankfurt a. M., Gotha, Kempten, Lubed und Solingen. Allein diese wenigen ten, Lubed und Golingen. Allein biefe wenigen Ausnahmen andern an ber Tatfache nichte, daß erft nach Ausbruch des Krieges die zwingende Notwendig-feit zur Schaffung von Wieteinigungsämtern in größerem Umfange Veranlassung gab. Sorgte der Staat für den Lebensunterhalt der

Familien jeiner zum Beeresdienft eingezogenen Burger burch wöllig unzulängliche Unterftutungsfätze nur in recht ungenügender Weise, so traf er überhaupt seine Mafnahme, um ihnen eine Wohnung zu sichern. Bon den Geldunterstützungen, die
nicht einmal für die notdürftigsten Nahrungsbedürfniffe gureichten, tonnten natürlich teine Mietzinfen bezahlt weiden. Es blieb somit der freien Berein-barung zwischen Bermietern und Mietern überlaffen, wie sich diese mit der Mietzahlung ober viel-mehr Nichtzahlung abfanden. Denn in den meisten Fällen waren die Frauen unferer Krieger nicht imstande, ihre Berpflichtungen gegenüber ben Ber-mietern zu erfüllen. Ja, nicht nur die eingezogenen, sondern auch viele nichteingezogene Famisienväter waren mahrend der erften Kriegsmonate, mo die Arbeitslofigfeit fast in allen Berufen eine fehr große war, oft nicht in der Lage, ihren Mietzins entrichten gu fonnen. Den Rriegsteilnehmern und ihren Gamilien murbe durch die Rriegenotgesetze insofern ein Schut gewährt, als fie dem Richter bie Möglichfeit zu einem sogenannten "Spezialmoratorium" boten und vor allem eine Zwangsvollstreckung gegen Rriegsteilnehmer und beren Ungehörige unmöglich machten, wodurch sie wenigstens vor Obdachlosigseit geschützt waren. So wohltätig das auch für diese wirkte, so kamen dadurch die Hauswirte in eine üble Lage, da sie nicht wußten, woher sie bei den vielen ausfallenden Mieten ihre Hausausgaben bestreiten sollten. So rosig ist die Lage des Hausschen Siehens eben nicht, daß er jene Ausfälle auf sich nehmen konnte, ohne in seiner Existens bedroht zu sein. Kam es doch vor, daß weit über die Hälfte der Mieter eines Laufes zum Georgsdienst eingegagen Mieter eines Saufes jum Beeresdienft eingezogen waren und die Mieten deshalb nur gum Seil eingingen. Bor ben Dieteinigungsämtern find baber

und besonders Bermieterinnen, beren Männer im Felde standen, die infolgedessen oftmals ihr eigent= liches Erwerbsgeschäft hatten aufgeben muffen. Diese bedrängte Lage des Hausbesitzes erfennt auch IImbreit in feinen in der Barteipreffe erschienenen Auffähen über "Die Aufgaben ber Hebergangswirtichaft" an.

Durch eine grundlegende Befanntmachung bes Bundesrats vom 15. Dezember 1914 wurde der Erscheinungs= und Bahrheitszwang vor den Mitt= einigungsämtern bestimmt. Zwar kann das Mict= einigungsamt nur Auskunft von den Mietera sor= bern, ift aber befugt, bon beiben Barteien eine eidesstattliche Bersicherung über Richtigkeit und Bollsständigkeit der gemachten Angaben entgegenzusuchmen. Bei geschickter Führung der Berhandlung kann daher das Miekeinigungsamt die Wahrheit ers mitieln und die ftreitenden Parteien gu einem Bergleich verantassen. Gin solcher ist um so leichter möglich, als das Amt paritätisch zusammengesetzt ist und die Beisitzer zu gleichen Teilen den Vermietern und Mietern entnommen sind. Der Vorzische und dessen Stellvertreter dürfen nach den preußischen, jächsischen und württembergischen Musführungsbestimmungen nur Berjonen fein, die die Befähigung für das Richteramt ober für den höheren Berwaltungsdienft befigen. Das Berfahren ift nicht= öffentlich und gebühren. und ftempelfrei. Ordnungs-ftrafen fonnen bis gur Sobe von 100 Det. verhängt werden, doch können folde nicht vom Mieteinigungsamt jelbst, sondern nur von der Gemeindebehörde angeordnet werden, die allerdings wohl meistens dem bezüglichen Antrage des Micteinigungsamtes ent= iprechen burfte. Die Barteien find nicht verpflich= tet, fich dem Spruche des Mieteinigungsamtes gu unterwerfen. Allein bei einem gerichtlichen Austrag des Streites wird bas Gericht dem Gutachten des Micteinigungsamtes eine erhebliche Bedeutung

beimessen, so daß für die Parteien es geraten er-icheint, sich dem Spruch zu fügen. Reuerdings ist vom Bundesrat durch Berord-nung vom 26. Juli 1917 eine Ausdehnung der Befugniffe ber Mieteinigungsamter feftgefest worben, indem fie von der Landescentralbehörde ermächtigt werden fonnen, über das Beiterbefteben gefündigter Mictverträge zu befinden und unangemeffene Miets steigerungen für ungültig zu erklären. Im allgemeinen kann man fagen, daß die Mieteinigungsnicht nur die Tranen notleidender Mieter gefloffen, auter segensreich, nicht gulett jum Schutze ber sondern auch die der wirklich notleidenden Bermieter Mieter, gewirft haben, weshalb ihnen auch aus

aber auch, daß auf dem nunmehr betretenen Bege eine weitere gedeihliche Entwidelung ber Arbeiter= verhältniffe im oberbagerifden Bergbau greifen fann. Das aber ift eine unbedingte Rot-3. Rurth. mendiateit.

Andere Organisationen.

Die Jahresftatiftit ber driftlichen Gewertichaften für 1916 ergibt eine Mitgliederziffer von 174 300 im Jahresdurchschnitt gegen 176 137 im Jahre 1915. Der Rückgang beträgt etwas über 1 Proz. Die Jahresschlutziffer dagegen zeigt eine Junahme von 162 425 auf 178 907 Mitglieder. Das Ergebnis wurde ber im profestlichen der Auf Auf Auf aber im wesentlichen durch den Anschluß zweier neuer Organisationen erzielt, den Banerischen Boitverband mit 10 874 Mitgliedern und den neu ge-grundeten Deutschen Angestelltenverband mit 357 Mitgliedern am Jahresichluß. Aber auch bei Gin-rechnung diefer beiden Berbande darf von einer lleberwindung der rudläufigen Rurve im Jahre 1916 gesprochen werden. Die Gesamteinnahmen betrugen 3 231 432 Mf., die Ausgaben 2 901 243 Mf. und ber Raffenbestand am 31. Dezember 7 901 531 Mf. Gegen. über dem Borjahre find die Ginnahmen um 86 415 Mart, die Ausgaben um 604 564 Mt. gurudgegangen. Bon den Ausgaben entfielen auf Agitation 403 130 Streifs und Gemagregeltenunterftütung Mark, Streifs und Gemagregenenanterstützung 16 403 Mk., Reife- und Arbeitslosenunterstützung 129 285 Mt., Kranfengeld 261 891 Mt., Sterbegeld 200 419 Mt. usw. An 686 Lohnbewegungen waren 29 681 Mitglieder beteiligt. Es verliefen 352 Bewegungen erfolgreich, 307 teilweise erfolgreich und 27 erfolglos.

Mitteilungen.

An die Mitglieder ber Unterftügungebereinigung!

Der Borftand der Unterftützungsvereinigung hat im Ginverständnis mit dem Ausschuß beschloffen, vom 1. Januar 1918 einen Extrabeitrag von 2 Mark pro Monat von den Mitgliedern zu erheben. Der Befchluß foll einer Urabftimmung ber Mitglieber unterworfen werden.

Wir bitten, in der Zeit vom 1. bis 15. Oftober die Stimmzettel an den Raffierer Robert Schmidt, Berlin GD. 16, Engelufer 15, Muf dem Stimmgettel muß die Enteinzusenden. scheidung, ob das Mitglied für oder gegen den Extrabeitrag ift, angegeben werben. Augerdem muß ber Stimmgettel Rame und Mitgliedenummer bes Mitaltedes enthalten. Bo ein Bertrauensmann am Ort ist, fönnen an diesen die Stimmzettel abgegeben

merben.

Borftand und Musiduf ber Unterftügungs: vereinigung.

Begründung ber Beitragserhöhung.

Unfere Kaffe hat während des Krieges eine ftarke Einbufe erlitten. Durch die Anordnung des Borftandes und Ausschuffes zu Beginn des Krieges, daß für die jum Beeresbienft Gingezogenen die Rechte und Bflichten ber Mitgliedichaft ruben, find fehr erhebliche Beitragsjummen verloren gegangen. Die Bahl ber jum Beeresdienst Gingezogenen betrug bei ber letten Abrechnung 1574. Die ber Raffe baburch verlorenen Beiträge belaufen sich auf monatlich 9444 Mark, während die Lasten steigend zunehmen,

förderung gebracht werden tonnte. Sie glauben obwohl für die hinterbliebenen der im Kriege Ge-In fallenen feine Unterftützungen gezahlt werben. den beiden letten Quartalen genügten Die Ditgliederbeitrage nicht mehr für die Deding der laufenden freiwillig gewährten Unterftütungen und Bermaltungstoften, es mußten zum Teil Zinseingänge zur Bestreitung der Ausgaben in Anspruch genommen werben. Dieser Zustand ist unhaltbar, wir mussen die Beiträge erhöhen, um eine herab

statut burch eine Generalversammlung ber beiträge müßte nach dem Statut burch eine Generalversammlung herbeigeführt werden. Gegen diese Generalversammlung besteht das Bedenken, daß fie leider nicht alle durch ben Krieg hervorgerufenen Fragen löfen kann. Wir fonnen gegenwärtig noch nicht überseben, ob und in welchen Umfange die Kasse Unterstützungen an die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen zahlen fann, hoffentlich gelingt es uns, einen Zuschut zu der Militärrente zu gewähren. Gegenwärtig darüber zu entscheiden, wäre übereilt. Wir muffen ferner entscheiden, ob wir bei der Invalidenunterstützung Die Militärrente voll anrechnen. Die Regelung der Mitgliedichaft fur Diejenigen, Die gu einem andern Beruf übergegangen find, läßt fich erft ordnen, wenn wir ungefähr feben, wie unfere Organisationen in Partei und Gewertschaft nach dem Ariege gestellt find und ob alle Angeftellten wieder auf ihre Boften gurudfehren fonnen.

Wir muffen nach dem Kriege eine Generalver-fammlung, die diefe und andere wichtige Fragen regeln muß, einberufen. Gegenwärtig eine General: versammlung einberufen, murde daher bedeuten, daß wir in einem verhältnismäßig furgen Beitraum zwei Generalversammlungen abhielten, die nicht un-erhebliche Rosten verursachen. Diese Ausgabe ichien uns unnötig, jumal die Beitragserhöhung bis jur Generalversammlung nach dem Ariege unbedingt erforderlich ift. Bahricheinlich werden wir die Beitragserhöhung auch für später nicht entbehren fönnen, aber dann mag bie Generalversammlung aufs neue ben Stand ber Raffe prüfen. Bir haben gu bem Musweg gegriffen, bag wir burch bie in § 23 Des Statuts vorgesehene Urabftimmung den Mitgliedern die Enticheidung anheimgeben. Unfere Ditglieder werden es verftehen, wenn wir unter Berudfichtigung der miglichen gegenwärtigen Berhaltniffe bon der ftrengen Innehaltung des Statuts Abstand nehmen und fo verfahren, wie wir es in

Vorichlag bringen.

Der Borftanb ber Unterftühungsvereinigung.

Literarisches.

Neuerfdienene Bücher und Schriften. Sozialpolitifche Literatur.

Annalen für Cogiale Bolitit und Gefengebung. 5. Bb. nunalen fur Soziale Politit und Geleigeving. 5. Bb. 3. 6. Berlag von Jul. Springer, Berlin. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialvolitit. 43. Bb. 3. heft. Berlag von J. C. L. Mohr, Tübingen. Dr. B. Schmittmann. Reichswehrversicherung. Kinberrenten burch Ausbauber Sozialversicherung. 136 S. 3,40 Mt. Ferdinand

ver ficherung. Ente, Stuttgart.

Literatur über Gefunbheitenflege.

Ergebniffe ber Sygiene, Balteriologie, Jmmunitätaforfchung und experimentellen Therapie: Geburtenbaufigfeit, Sauglingsfterblichfeit und Sauglingsfchut in ben
erften beiben Kriegsjahren. Bon F. Rott. Berlag erften beiben Rriegsjahren. bon Jul. Springer, Berlin.

Das Berfahren vor dem Hypothekeneinigungs- alle Gewerkschaftsfunktionäre braußen im Lande stempelfrei. Der Sauptwert wird auf die mundliche Berhandlung und nicht auf lange Schriftsate gelegt, was fich bewährt hat. Gine Bollftredbarfeit wohnt den Entscheidungen der Spothefeneinigungsämter Massen hinter sich behalten. nicht inne. Es ist jedoch von vielen Seiten emps schließlich stellt die "So sohlen worden, ihre Befugnisse auszudehnen.

Gin Fortbestehen der Mieteinigungsämter nach bem Rriege ift febr gu munichen und muß unbedingt angeitrebt werden.

Emil Rloth.

Gesetgebung und Verwaltung.

Bur Bufunft bes Bilfebienftgefeges

nimmt auch die "Sog. Pragis" in ihrer Nr. 50 in einen bemerfenswerten Artitel ("Freier Arbeitsvertrag oder militärischer Arbeitszwang") Stellung. Sie weift auf den Rudtritt des Benerals v. Groner von der Leitung des Kriegsamts und auf die Bestrebungen der schwerindustriellen Kreise hin, das Silfedienftgefet zu beseitigen und an deffen Stelle ein Batuum treten zu laffen, das durch eine Ber-langerung der Behrpflicht ausgefüllt werden wurde. Dazu bemerkt das Blatt: "Angefichts folcher Beftrebungen ichwerinduftrieller Gubrer, deren Ginflug fehr groß ift, tann an die Arbeiterschaft nicht laut genug die Warnung gerichtet werden: Sutet Guch, burch Unbesonnenheiten Guren alten Begnern, Die sich auch im Kriege als unversöhnlich erwiesen haben, in die Sande zu arbeiten! Ihr werdet sonft die gange öffentliche Meinung gegen Guch haben, und es wird nicht bei ber durchaus angemeffenen Strenge gegen ftreitende Ruftungsarbeiter bleiben, fondern die gesamte Arbeiterschaft wird die Schuld einer

Mindergahl leider mit bugen muffen."

Der Artifel schildert sodann die Stimmung der Arbeiter im vierten Rriegsjahr, bei ber fich die Bewertschaften in einer heiflen Lage befänden. Die Behörden behandelten die Gewerfichaften jest zwar anständiger und gerechter als bor bem Rriege, glaubten aber sich ichon Sadurch ein Anrecht erworben gu baben, bon biefen den Bergicht auf fraftige Bertretung ber Arbeiterintereffen gu verlangen. Man meint, die Gewertschaften mußten bereit fein, ihre Mitalieder zu edler Beicheidenheit und gum Bergicht auf Ausnützung einer Konjunttur anzuhalten, obwohl man den Interessenverbänden der Industriellen und Landwirtschaft wahrlich auch nicht immer nur Enthaltsamfeit gepredigt habe. Dabei vergeffe man auch, wie schweren Stand die Gewertschaftsleitungen jest in der Berteidigung ihres Lebenswents gegenüber bem Unfturm ber Ueberraditalen haben und wie wenig die Unternehmer früher Wert auf die Ergiehung der Arbeiter gur Gewertschaftszucht gelegt haben. Bo früher ichon bon Berbandeleitungen mit einander verhandelt wurde, da fei es auch jest ohne wilde Streiks abgegangen. Dennoch follte fein verantwortungsvoller Gewertichaftsführer berfennen, wieviel jest auf die Wiederaufrichtung der vollen Gewerkschaftszucht ankomme. Daß es vereinzelt zum Tarifvertragsbruch gekommen sei, schabe der Arsbeiterschaft und dem sozialen Fortschritt. Die Verstragstreue sei eine Grundbedingung der Anerkensung der Gewerkschaften. Jedes Versagen dersselben sördere nur die Gelben, und die Schwerselben sördere nur die Gelben, und die Schwers induftrie verweife fiets mit Behagen auf ihre Schut-

amt ift wie beim Mieteinigungsamt gebühren- und gegenüber der radifalen Boge ihre volle Bflicht tun, indem fie den flaren Mut vermiffen laffen, der die Maffen allein überzeugen fonnte. Alle Erfahrung habe gezeigt, daß nur ftarte entichloffene Gubrer Die

Schlieglich ftellt die "Gog. Bragis" fest, daß die Regierung auch in fogialpolitischer Sinficht verfagt habe, ihrer gewertschaftsfreundlichen Bolitit gu greifbaren Erfolgen ju berhelfen. Der Erfolg fei: ein Berjagen der Arbeiterschaft. Die Regierung habe nur einige augenfällige Ungerechtigfeiten befeitigt, aber dum eine einzige ber dringenden fogialreformerischen Forderungen der Gewertschaften erfüllt. Gine freudige Reformpolitif hatte eine der Boraussehungen werden konnen, auf die fich die Gewerkichaftsführer stüten konnten. Dazu mag es heute oder morgen noch Zeit fein, später aber nicht mehr. Jedenfalls aber ware es in hobem Dage betrüblich, wenn die Unklugheit der Maffen der Schwerinduftrie einen Erfolg in die Bande fpielen wurde, deren fich dieje gu Ariegsbeginn wirklich nicht hatten verseben können. Die nächsten Wochen würden eine ichidialsichwere Enticheidung für die Bestaltung unserer Arbeiterverhaltnisse beffen möchten fich alle verantwortlichen Stellen bewußt fein.

Die "Soziale Bragis" Sarf Davon übergenat sein, daß die Gewerkschaftsleitungen die fritische Situation über die Zukunft des Hilfsdienstes mit allem erforderlichen Ernste und mit vollster Berantwortung ins Huge faffen. Gie werden fo handeln, wie es das Intereffe der Arbeiterschaft auf bem Boden der gemeinsamen Landesverteidigung ers fordert. Aber auch das Interesse der Landesversteidigung erheischt die freiwillige Mitarbeit einer arbeitsfreudigen Arbeiterschaft. Wir hoffen, daß die deutsche Arbeiterschaft ihre Organisationsleitungen in diesen fritischen Tagen nicht im Stiche läßt, und fich aller eigenmächtigen Sandlungen enthält, Die nur ihren unveriöhnlichen Gegnern zum Borteile

gereichen würden!

Statistik und Volkswirtschaft.

Bwangeläufige ober freie Ariegewirtichaft?

In unferem Artifel über bas Reichsernäbrungsamt in Dr. 35 des "Corr.=Bl." hatten wir uns fehr entichieden für eine gwangsläufige Rriegs= wirtichaft ausgesprochen und uns gegen die Befürworter bes freien Sandels gewendet, die von der Abschaffung der Höchstpreise, Beschlagnahmen und Rationierungen und der Biederherstellung bes freien Marktes eine Befferung unferer Lebensmittelverjorgung erwarten. 2118 einen diejer privatwirt= ichaftlich orientierten Bolfswirtschaftler hatten wir R. Calwer erwähnt und die Frage an ihn gerichtet: "Wie dentt fich R. Calwer benn eigent= lich die Ernährung des armeren Bol-Sollen Reich, Staat und Gemeinden der Landwirtschaft, dem Sandel und der Lebensmittel= induftrie, deren gange Rraft in einer berteuernben Umwandlung von Nahrungsmitteln besteht, Di I= liarden in den Schof werfen, bamit die Minder= bemittelten auf öffentliche Roften erhalten werden? Ober follen fich die Mermften erft höhere Löhne erfampfen, um fich bas Motwendigfte faufen zu konnen? Wie will er ohne 3 wang die Bohllinge, fo oft fich eine Gewertichaft einen Mangel habenden veranlaffen, auf Samfterei und Schlemme= an Zucht zuschulden kommen lasse. Das Blatt will rei zugunsten ihrer ärmeren Mitbürger zu vers auch den Eindruck gewonnen haben, daß doch nicht zichten?"

ausgestellt worden ift und aus ihnen ein vermehrter ordnung, gum Durchbruch fommen. Widerspruch nach der Bundesratsverordnung bom 26. Juli fich geltend macht. Bei der durch die Kriegsnotgesetze geschaffenen Rechtslage follten jedoch auch Die Sausbofiber nicht ben Bert der Mieteinigungsamter für fich verfennen. Denn ohne fie murden ihnen nur mehr gerichtliche Mlagen erwachsen, beren Musgang für fie in den meiften gallen nicht gunftig fein bürfte.

Gine Heberficht über die Tätigfeit und die Ergebniffe ber deutschen Mieteinigungsämter besteht meines Biffens nicht. Beim Mieteinigungsamt Reufölln, wo ich als Beifiber tätig bin, wird jedoch feit 1945 eine Statistit geführt, die folgendes ergibt: Im Jahre 1915 wurden 4222 Antrage an das Mieteinigungsamt gestellt, davon 3178 von den Ber-mietern und 1044 von den Mietern. 1916 waren die vergleichenden Zahlen 3347, 2388 und 959. Von den endgültig 1915 erledigten 3191 Fällen wurden 2917 burch Bergleich erledigt und in nur 274 Fällen icheiterten Die Bergleichsverhandlungen. 1916 ftieg die Vergleichsziffer auf 95,5 b. S. aller zum end-gultigen Abschluß gekommenen Sachen. Wobei zu bemerfen ift, daß in den allermeiften gallen fich die Hauseigentümer zu einem Nachlaß der vertraglichen Miete bereit erflärten. Gutachten an das Amts-gericht Reufölln über die Gewährung einer Bahlungsfrift und die Befeitigung der Berzugsfolgen wurden 1915 164 und 1916 154 abgegeben. Bon ben letteren 154 Fällen fonnten 98 gleichfalls durch Bergleich erledigt werden.

Die Spootbekeneinigungsämter bilden eine not= wendige Ergänzung zu den Mieteinigungsämtern. Berwehrt man den Hausbesitzern, die Ariegsteilsnehmer aus ihren Wohnungen auch selbst bei Mietschulden zu entfernen, fo ift es ebenfo gerechtfertigt, Die Supothefengläubiger zu benfelben Opfern heranaugiehen. Supothekenbanken, dividendenreiche Ber-ficherungsgesellschaften und Banken maren gur Tragung folder Laften viel eber imftande wie ber im allgemeinen gerade nicht auf Rosen gebettete Sausbesit. Statt dessen haben die Sphothekengläubiger zum Teil die durch den Krieg verschuldete Notlage des Hausbesites benutt, um höhere Binfen herauszuschlagen. Ift mir doch felbst ein Fall aus meiner Tätigfeit als Beisitzer des Spothefeneini= gungsamtes Reufolln befannt, daß ein berartiges finangfräftiges Institut den sowieso schon hohen Binstug von 5 v. S. für die erfte Sypothet auf 6 v. B. emporgetrieben hatte. Abgefehen bon andern Fällen, die nicht gang so fraß lagen, die aber durch-aus feine vereinzelten waren. Im Gegenteil: "die Sppothefentnechtschaft" der Hausbesitzer war leider fein leeres Schlagwort, sondern zeichnete vielmehr einen Regelzustand. Das bezeugt u. a. Dr. Artur Rugbaum, Brivatdozent an ber Univerfität Berlin und stellvertretender Vorsitender des Spotheten= einigungsamtes Berlin, in feiner borguglich unterrichtenden Schrift: "Die Ariegsprobleme des groß-städtischen Realfredits."*) Er erklärt darin**):

"Allgulange hat im großstädtischen Spothetenmejen - fo fehr wie wohl auf feinem andern Gebiete bes deutschen Wirtschaftslebens - bas nadte Shhlod-Bringip gegolten, nirgends wohl ift bie Musbeutung rudfichtslojer geübt - und anftandslos gebilligt worden. Es muß und wird endlich auch hier ber fogiale Gedante, das ift ber planmagige Schut

*) Berlag von J. C. B. Mohr in Tübingen. 1917. **) Ebenba G. 7.

Hausbesitzerfreisen vielfach ein ungünstiges Zeugnis ber wirtschaftlich Schwachen im Rahmen der Rechts-

Muf den erften Blid mag es den Unfundigen erscheinen, als ob diefer Schut ber wirtschaftlich Schwachen nur den Sausbefit anginge. Das ift aber feineswegs der Fall. Fast alle Renner und Sozialdentenden find fich darüber einig, daß nach dem Kriege die Wohnungsfrage eine hervorragende Rolle ipielen Staatliche Silfe gur Forderung des Rleinwird. wohnungsbaues und jum Bau von Gin- und 3weifamilienhäufern find zweifellos eine fehr fcone Sache. Aber wir haben fie noch nicht, und baher ift es auch feineswegs gleichgültig für die große Maffe der Mieter, ob sich das Shilod-Bringip auf bem Supothefenmarkt nach wie vor austoben fann. Wenn dem Spothekenkapital die Krallen beschnitten werben, fo liegt bas burchaus im allgemeinen Intereffe.

Bon einer Rotlage der Shpothefengläubiger fann um fo weniger die Rede fein, als der Krieg ihnen mirtschaftlich feine Bunden geschlagen hat. Gin allgemeines Moratorium ift ihren "Spothefentnechten", den Hausbesitzern, nicht gewährt worden, sondern nur von Fall zu Fall eine Berlängerung der Bahlungsfrift. Das war auch an sich ebenso richtig, wie es für das deutsche Wirtschaftsleben überhaupt richtig war, von einem allgemeinen Moratorium abauschen. Dagegen muß es als höchst befremblich und tief bedauerlich angesehen werden, wenn das Kammergericht noch anderthalb Jahre nach Kriegs= ausbruch das Intereffe des erften Spothefars, Die Kriegenot ichonungelos jum Rachteil ber andern Realberechtigten auszunuten, als berechtigt aner-fannte. Auch sonst sind die staatlichen Behörden dem Spothefenkapital hilfreich bei Durchsetung feiner Magnahmen zur Geite getreten, haben einen Binsfuß von 4% b. S. bei Berlängerungen erfter Spothefen für angemessen erachtet, haben auch nichts bagegen unternommen, wenn eine fübbeutiche Berficherungsgesellschaft bis jest in ber Regel Die Bewilligung eines Binsfages von 51/8 b. B. berlangt, obwohl Nußbaum in seiner erwähnten Schrift einen Normalsat von 4½ v. H. für zu hoch für erste Hypotheten erklärt. Die Durchschnittsbividende der 40 deutschen Hypothetenbanten ist von 1913 auf 1914 nur um rund 1 b. S. gurudgegangen, betrug aber immer noch den anständigen Sat von 7,64 v. S. Für das Jahr 1915 haben die Spothefenbanten ihren Dividendensat durchweg aufrecht-erhalten können, zwei haben ihn fogar um 1/2 Brog. erhöht. Und über den Grund bes Rudganges von 1 Brog. äußerte fich ein den Spothekenbanken naheftehender Sachverständiger also: "Auf die Hypo-thekenbanken drudt die Aufsichtsbehörde."

Je höher der Binsfat für Spothefen, defto höher auch die Mietpreise! Darum haben auch die Mieter ein Eigenintereffe an dem verständigen Walten von Hypothekeneinigungsämtern.

Die Befugniffe der Shpotheteneinigungsamter find burch Berordnung des Bundesrats bom 12. Degember 1914 beftimmt. Sie follen möglichft einen billigen Ausgleich zwischen Spothefengläubigern und schulbern herbeiführen. Ueberwiegend find die Miet= und Spothefenfachen benfelben Hemtern anvertraut, in einigen Städten, barunter Berlin und Reufölln, bestehen jedoch besondere Spothefenamter. Ihr Hauptschwerpunkt liegt darin, daß sie die ge-richtlichen Entscheidungen durch Gutachten vorzu-bereiten haben. Dadurch, daß das Shpothekeneinigungsamt der miderfpenftigen Bartei die Erftattung eines ungunftigen Gutachtens in Ausficht stellen kann, wird sich diese eher zu einem billigen Bergleich bereiterflären.

höchsten Preise gahlen muffen, um den Aermsten auch | sellschaft wird die Dresdner Bank zu Niederlaffungen nur das Notwendigste gutommen gu laffen, und daß die große Maffe der minder wohlhabenden Bevolterung durch Sunger gezwungen wird, fich ebenfalls an Die öffentliche Gurforge gu halten. Alfo anftatt einer fonfequenten Staatswirtschaft, die jedem bas Geine gufommen läßt, ein öffentlich unterfrügtes Glend im Schatten ich welgender Balafte. Wenn R. Calwer das für die richtig orientierte Bolfswirtichaft balt, dann ziehen wir eine Staatswirtschaft jelbst in ihrer elementarsten Form, als militarifierte Kriegswirtschaft vor. Die gegenwärtige Kriegswirtschaft ift noch weit von fonjequen= ter Staatswirtichaft entfernt; fie ift auch nur gum fleinsten Teil wirklich zwangsläufig. Dierin ist die Ursache ihrer Mängel zu suchen. Aber sie hat wemigstens die Brotversorgung mit einem Erfolge geregelt, den die freie Brivatwirtschaft niemals erreicht haben murde, auch nicht in Berbindung mit der öffentlichen Fürforgetätigfeit. Der Gebante, das alles wieder aufzuheben und die ungeregelte Erwerbe- und Martifreiheit wieder berguftellen, ift durchaus unbereinbar mit ben Grforderniffen einer wirtjamen Landesberteidigung. Im Gegenteil, nur Die entichloffene Durchführung des Birtichafts-Berteidiger ber Privatwirtschaft einsehen, ber nicht blog als Bolfswirtichaftler, fondern aud als So= Bialpolititer gelten will.

Wirtschaftliche Kundschan.

Grofbanten und Brobinginftitute. - Reue Bantenfufionen. — Hebernahme ber Rheinifd-Beftfälifden Distontogefellichaft und ber Martifchen Bant burch bie Dresbner Bant. — Stillegung und Bufammen-fcluf. — Aus bem Brauereigewerbe, ber Seibenund Bementinbuftrie. — Bon bem Stillegungsprogramm in Laucafhire.

Bon ben bestehenden acht Berliner Großbanken son den bestehenden acht Bertiner Großbanten sind vier aus Prodinzinstituten herborgegangen: Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Commerz= und Diskontobank und Witteldeutsche Kreditbank. In neuerer Zeit wurde der Kheinische Kreditbank. In neuerer Zeit wurde der Kheinische Kreditbank in Nachen die plansmäßige Betreibung einer derartigen Entwicklung worderiget, einen Remais für diese Kolitik mollte man nadigefagt; einen Beweis für biefe Bolitit wollte man darin erbliden, daß die Bank Ende 1909 ihr Rapital von 80 auf 95 Millionen Mart erhöhte, um Mittel zu dem Antauf des Banthaufes Hardy u. Co. G. m. b. S. in Berlin zu erlangen. Schon einige Jahre vorher hatte das Rheinisch-Bestfälische Finanginstitut sich an einem anderen Berkiner Banthaus, ber Firma Delbrud, Schidler u. Co., beteiligt, und bieje Erwerbungen ließen immerhin ben Schluf gu, daß auf jolchem Bege ber Ucbergang gur Berliner Großbant gefucht murbe. Aber diefer Beg ware, wenn er beabsichtigt war und verfolgt worden fein follte, auf außerordentliche Schwierigfeiten ge-ftogen; sein Ziel hat er jedenfalls nicht erreicht. Die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft in Nachen, deren Kapital in der Zeit von 1890—1909 von 7,50 Millionen auf 95 Millionen Mart erhöht worden ift, wird nun von der Dresdner Banf aufgenommen.

Gleichzeitig übernimmt die Dresdner Bant die Martifche Bant, bon beren Attientapital, bas 9 Millionen Mark beträgt, der größere Teil sich übrigens schon seit längerer Zeit in ihrem Besit befindet. Durch die Jufion mit der Nachener Ge-

an berschiedenen Plätzen kommen, an denem die Märkische Bank arbeitet. Zu einer einsachen Lösung empsahl sich die völlige llebernahme auch der Märfifchen Bant. Bur Durchführung ber beiden Sufionen wird die Dresdner Bant die Erhöhung des Grundfapitals um 60 Millionen vornehmen, fo daß das Grundfapital fünftig 260 Millionen Marf betragen wird. Unter den deutschen Banten fteht nach der Hinter ven beutigen Sunten jegt nach bet Honer Dobe des Grundkapitals die Diskontogesell=
schaft in Berlin mit 300 Millionen Mark an erster Stelle, dann folgt die Deutsche Bank mit 275 Millionen Mark, den dritten Blat nimmt die Dresdner Bauf ein. Mit ihrer jegigen Musdehnung will die Dreedner Bant ihre Stellung im Beften bes Reichs erweitern und feftigen. Zwischen ihr und dem A. Schaafsbansenschen Bantverein war im Jahre 1903 eine Interessengemeinschaft abgeschlossen worden, die sich jedoch nicht behauptete und ein paar Jahre darauf auseinander= fiel, ohne daß die Dresdner Bank nach der Tren= nung in dem Geliungsbereich des Schaafshausensichen Bankvereins durch eigene Riederlassungen und Angliederungen entsprechend Fuß fassen konnte. Nicht lange vor dem Kriege ist der Schaafshausensche Bankverein in den Besitz der Diskontogesellschaft übergegangen; trop llebernahme des gesamten Aftientapitals ließ die Distontogejellichaft die alte Firma von Schaaffhaufen bestehen. Bei dem Erwerb der Rheinisch-Westfälischen Distontogesellschaft durch die Dresdner Bant wird dieje Form nicht beliebt, Die Fusion erfolgt böllig, auch in den äußeren Umständen bis auf den Rest. Mit der rheinisch-westfälischen Montanindustrie ist die Rheinisch-Westsälische Dis-kontogesellschaft verhältnismäßig wewig geschäftlich verbunden, obwohl Geheimrat Adolf Rirdorf, der Leiter der Gelsenkirchener Bergwerkattiengesell= schaft, zu der feit langem der von ihm gegründete Madener Buttenverein Rote Erbe gehört, den Borfit im Auffichtsrat der Bank führt. Die hauptjächs lichsten geschäftlichen Beziehungen unterhält das Institut mit der Textils und Mühlemindustrie. In dem Auffichterat der Gelfenfirdner Bergwertegefellicaft ift die Dresduer Bant bisher ichon durch ihren leitenden Direftor vertreten. Rirdorf tritt mit anderen Mitgliedern des Muffichtsrats der Distontogesellschaft in Nachen in den Aufsichterat Der Dresdner Bank über.

Unaufhörlich hat sich ber Konzentrationsprozes im Banifgemerbe auch mahrend des Rrieges fortgefest; überrajchend ift nur, daß fich nach der fo lebhaften Tufionsbewegung noch immer auffaugungefahige Bantgruppen und Bantfirmen finden. Je größer die Rapitalsanhäufung in einzelnen Großbanten wird, defto mehr richtet fich das Beftreben diejer Banten barauf, in erfter Reihe die großen Geichafte abzuschließen. Gine Tolge Davon ift Die Ginichrantung ber Arebitgemährung an die wirtschaftlich fleineren Rreife, für deren Bedürfniffe die fleineren und mittleren Banten wesentlich nicht in Frage kommen.

Heber Magnahmen gur Stillegung und gum Bufammenichlug bon Betrieben liegen aus verschiedenen Birtichaftszweigen Berichte vor. Im Brauereigewerbe mird gunächft berjucht, die Zusammenlegung von Betrieben durch freie Berseinbarungen zu regeln. In einer kürzlich abgehalstenen Bersammlung des Centralausschusses der deuts ichen Brauinduftrie mar bom Stellbertreter des Reichskommiffars für die Kohlenversorgung erklärt worden, daß vom 15. September ab die Brauereien nur noch mit 50 Brog. ber bisherigen gegen bie

feinen "Wirtich. Tagesberichten" folgende Antwort, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen:

Run, auf diese Frage haben wir wiederholt und fehr eingehend Ausfunft gegeben. Bir möchten bier nur an den Artifel "Caveant consules" im "Tag" erinnern, der am 16. Robember 1915 erschienen ist. Rach Darlegungen der von uns für richtig gehaltenen Wirtschaftspolitit wird gesagt: "Man wird nun freilich einwenden, was joll aus ben Ronfumenten werden, wenn man fich auf ben Boden der hier vorgetragenen Auffasjung ftellt? Bir unterscheiden drei Schichten bon Spnjumenten, Die ineinander übergehen. Bunachft die gang be-mittelten Schichten. Für fie tonnen die Breife nicht hoch genug steigen; an fie wird die Rot des Lebens nicht heranreichen; sie werden auch bei febr hoben Preisen ihre Bedürfnisbefriedigung, namentlich folveit die Ernährung in Frage fommt, faum einschränken. Rach diefer begüterten Schicht tomint das Gros der Konsumenten, das die mittleren Monfumenten bis herab zu den leiftungsichwachen umfaßt. Diefe werden von dem Buchern der Breife mehr oder minder hart getroffen und mussen sich in zunehmenden Grade einschränken. Zu diesen Konsu-menten gehört auch ein großer Teil der Arbeiter-schaft. Gewiß legt diese Einschränkung unbequeme Opfer und Entsagungen auf, aber diese muffen im Interesse ber Butunft des ganzen Bolkes gebracht werden. Die lette, während des Krieges sicherlich wachsende Schicht der Konsumenten umfaßt die Streife, deren Gintommen in gegenwärtiger Beit nicht hinreicht, um felbft bei weiteftgebender Ginichrantung die Grifteng gu gewährleiften. Für diese Schicht muß die Fürforgetätigfeit von Staat und Gemeinde einseten. Go wie die Dinge heute liegen, fann bie Fürsorgetätigfeit nur barin bestehen, bag bie Gemeinden unter Mitwirfung des Staates öffentliche Speifehallen einrichten, in benen gu billigem Breife die Ernährung der leiftungsichmachen Konsumentenschichten sichergestellt Das ist angesichts der schon ziemlich verworrenen Lage auf dem Lebensmittelmarkt das einzige erfolgversprechende Mittel, um der Teuerung dort, wo es wirflich nötig ift, entgegenguwirfen. Wir haben anderen Magnahmen find zu berwerfen." also stets und ständig bei unserem Rampfe das Er-geben des ärmeren Boltes im Auge gehabt, haben die zwangsläufige Kriegswirtschaft mit Nachdruck gerade auch deswegen bekämpft, weil das ärmere Bolf die nachteiligen Wirkungen der verkehrten Wirtschaftspolitik schließlich doch werde bezahlen muffen. Das geschieht unferes Grachtens ichon heute, wir fteben aber erft im Anfange diefer unerfreulichen Entwicklung. Ob wir privatwirtschaftlich ober volkswirtschaftlich orientiert waren, das wird erst eine spätere Beit einwandfrei feststellen können. Seute glaubt man in Deutschland noch allgemein, daß willfürlicher Zwang und Gewalt auf wirtschaftlichem Gebiete mehr ausrichten konnten als Freimilligfeit und Wegenfeitigfeit. Arbeiter würden freilich auch gang anders benten, wenn man fie mit Bochftlohnen beglüdt hatte. Da bas aber nun nicht der Fall ift, so ift es schließlich verständlich, wenn auch volkswirtschaftlich außerst furzsichtig, daß fie die zwangsläufige Kriegswirt-ichaft gegen andere Schichten ber erwerbstätigen Bevollerung nicht nur fturmifch berlangt haben, fondern auch darauf bestehen, daß sie weiterhin fest-gehalten werde. Daß dabei das ärmere Bolt am schlimmsten wegtommt, das war sicherlich nicht die Abficht ber Arbeitervertreter, die biefe Bolitit be- verforgen fonnen, daß Staat und Gemeinden Die

Richard Calmer gibt auf diefe Fragen in fürworten, es ift aber die fichere Birfung biefer volkswirtschaftlich verkehrten Bolitik."

Calwer tommt nach diefer eingehenden Darlegung ber Birkungen seiner freien Kriegswirtichaft in ber Tat felber zu bem Ergebnis, bag fie für die Giderftellung der Ernahrung der armeren Bevölferung nicht geeignet ift, und daß für diese die Fürsorgetätigleit von Staat und Gemeinde in der Form öffentlicher Speischallen in Betracht

Die freie Privatwirtschaft forgt für die wohlhabenden Rreise, die die Bucherpreise mit größeren oder geringeren Ginschränfungen bezahlen fonnen. Als Regulator für dieje Ginfchränfungen fennt er nur die Bobe der Breife. Für die Reichften fonnen die Breife überhaupt nicht boch genug fein, aber auch die Wohlhabenderen werden für das eigene Ich lieber größere Opfer an Geld bringen, als fich freiwillig Entbehrungen auferlegen. Darüber haben uns ja die Samfterei und der erfolgreich blühende Schleich= handel genugjam belehrt. So bleibt also ben Minderbegüterten, die der mahnsinnigen Breistreiberei nicht folgen können, nur der erzwungene Mangel und ichlieglich die öffentliche Fürforge übrig. Aber auch Staat und Gemeinden mußten die benötigten Lebensmittel auf dem freien Martte faufen und mit den Wohlhabenden und Reichsten in Wettbewerb treten, sich untereinander obendrein noch felbit Konfurreng machen und die Breife gegenfeitig in die Bobe treiben. Ift damit die Ernährung des Bolfes wirflich beffer gefichert? Bir wiffen am Ende des dritten Kriegsjahres doch zu gut, daß in Deutschland burch bobe Lebensmittelpreife fein Mehr an Lebensmitteln erzeugt werden fann, benn die Borausfehungen der Mehrerzeugung fehlen uns eben. Der anbaufähige Boden ift unter den jest maggebenden Berhaltniffen nicht ber-Das Saatgut muffen wir uns notmehrbar. dürftig vom Verbrauch absparen. Für natürlichen Dunger bildet die Wiehhaltung, für fünftlichen Transportwesen Grenze. die verfügbare Das Arbeits-Die menschlichen und tie**rische**n fräfte fteigendem der Krieg in braucht Transportmittel Maße die und Auch die Rohlenversor. ebenso beschränkt. gung ber Betriebe stößt bereits auf Schwierigfeiten. So bleibt lediglich als der einzige, vom Krieg unabhängige Faktor der Mehrerzengung das — Wetter übrig, das sich aber ebenfalls dem Ginabhängige fluffe der Preisbildung entzieht. Sobe Preise füh= ren nur zu Berschiebungen innerhalb der Lebensmittelerzeugung, zur Mehrproduktion der höchstbezahlten Nahrungsmittel auf Rosten der höchstbezahlten Nahrungsmittel minderlohnenden, dur fog. "Beredelung" einfacher Nahrungsmittel, dur Konfervierung und Fälfchung. Wenn an Rüben mehr als an Brotfrucht, an Tomaten mehr als an Gemuse verdient wird, wer will den Landwirt ohne zwangsläufige Wirtschaft hindern, an-zubauen, was ihm beliebt? Bielleicht steigen unterdes die Getreide-, Rartoffel- und Gemufepreise derartig, daß er es sich das näch fte Jahr anders überlegt. Aber unterdes ift die Bolfsernährung schon in Frage gestellt.

Diese durch die Kriegsnotwendigkeiten gegebene, nicht beliebig vermehrbare Menge von Lebensmitteln will Calmer völlig zwanglos verteilen: auf die Reichen ganz unbeschränkt, auf die große Masse nach dem Masstad des eigenen Gelbbeutels, auf die Aermsten durch die öfsenkliche Fürsorge. Das bedeutet, das die Reichen sich auf Rosten der übrigen im Ueberfluß 8

T

Di

ì

a

V ül Friedenszeit ichon ftart herabgeminderten Rohlenmenge beliefert werden tonnen. In erfter Linie werden babei die für die Seereslieferung und die Kriegswirtschaft arbeitenden Betriebe berücksichtigt. Insolge dieser Mitteilungen des Reichskommisars hat der Centralausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landesausichuß für die norddeutsche Braufteuergemeinschaft den Beschluß gesaßt, Bersammlungen zur Bezeichnung örtlicher Zusammenlegungsbezirfe einzuberusen. Für Berlin und die Provinz Brandenburg hat die Bersammlung bereits stattestunden und 3 wurden die Versammlung bereits ftattgefunden, und es murden die Bufammenlegungsbegirfe Berlin, Botsdam, Landsberg, Ruppin, Rottbus und Brenglau gebildet. In Berfolg ber Stilllegungsattion ift, wie verlautet, in Berlin die Bilbung einer Betriebsgemeinschaft famt= licher Berliner Brauereien mit Aus: nahme von Schultheiß und Bagen. hofer im Bange, Die eine gemeinschaftliche Broduftion und einen gemeinsamen Bertrieb des Bieres bezwedt. Auf dieje Beije wollen die Berliner mitt-Icren Brauereien eine Zusammenlegung mit ben Großbrauereien Schultheiß und Bagenhofer bermeiden.

Sämtliche Salinen, die Siedes oder Rochfalz erzeugen, sollen nach dem Plan der Kriegsamtsstelle in Sannover für mehrere Monate ftillgelegt werden. Un Stelle des bisher bezogenen Giede- und Roch= falges erhalten die falgverbrauchenden Gewerbebetriebe in Bufunft Steinfalz. Es find jedoch Dag-nahmen in Ausficht genommen, um folden Betrieben, in denen die Bermendung von Steinfalz eine technische linmöglichfeit darftellt, auch weiterhin die erforderlichen Rochfalzmengen gur Berfügung gu ftellen.

Heber die Busammenlegung von Betrieben in ber Geibeninduftrie finden gwifden ben guftändigen Behörden und den beteiligten Unternehmungen gurgeit Berhandlungen ftatt. Die Rnappheit des Rohmaterials erforbert ohnedies eine Betriebseinschränfung. Seidenfärbereien werden in Suddeutschland, rechts und links bes Rheins in Betrieb bleiben.

In der rheinischewestfälischen Bementinduftrie foll die Stillegungsaftion ichon als beendet angesehen werden fonnen, nachdem verichiedene Werke unter Führung des Kriegsamts gujammen= ober ftillgelegt worden find. Reben biejer Bufammenlegungstätigfeit hat in der letten Beit in der rheinische westfälischen Bementindustrie auch eine fehr fräftige Fusionsbewegung eingesett. Reuer-bings erwarb ber Rheinisch-Westfälische Zementberband in Bochum das Zementwerk Biktoria-Luise in Gesede in Bestfalen. Das Werk, das vor einiger Beit in Ronturs geraten ift, geborte gwar dem Berbande als ordentliches Mitglieb an, hatte aber info-

beitslofen = Unterftütungsfonds Gewertvereine zufließen. Dit Rudficht auf diese Regelung haben die Gewertvereine ihre Antrage auf Lohnaufbefferungen gurudgezogen. Biele Firmen wollen fich nicht dazu entschliegen, Arbeiter gu entlaffen, weshalb fie ihre Betriebe tunlichft wenig einzuschränfen trachten und lieber die geforderte Extraabgabe entrichten.

Berlin, ben 17. September 1917.

Julius Ralisti.

Kongresse.

Bom ichwebischen Gewerkschaftstongrek.

Stodholm, 20.—25. August.

Der fiebente Kongreß der gewerkichaftlichen Landesorganisation Schwedens fand in der Boche bom 20. bis einschlieglich 25. August in Stodholm ftatt. Unwefend waren außer den Bertretern der Boritande und ber Landescentrale 310 Bertreter ber angeschlossenen Berbande. Die Gewerkschaften Dänemarks, Norwegens, Finnlands und Deutsch-lands hatten ebenfalls Bertreter entsandt.

Alls der lette Kongreß (im Jahre 1912) statt-fand, waren die Nachweben des Riesenkampfes von 1909 noch nicht überwunden, aber der Tiefpunft der rückläufigen Bewegung war doch schon mit 83 000 Mitgliedern erreicht. Inzwischen hat ein erheblicher Umschwung stattgefunden. Die insbesondere seit Beginn des Beltfrieges einsehende Teuerung zwang auch in Schweden die Arbeitermaffen immer mehr, mit hilfe der gewertschaftlichen Organisation einen Musgleich durch Lohnerhöhungen gu fuchen. Der Buftrom gu ben Berbanben nahm beshalb in ben letien Sahren ben gleichen Umfang an wie in ben bem großen Rampf bon 1909 borangegangenen Jahren. Bahrend die angeschloffenen Berbande am 1. Januar 1912 gufammen 80 707 Mitglieder gablten, war die Mitgliederzahl am 1. Januar 1917 auf 140 802 gestiegen und im laufenden Jahre hat biese Bewegung angehalten, so daß rund 169 000 Mitglieder auf dem Kongreß im August vertreten waren. Der Bericht der Landescentrale, der gebrudt vorliegt und von herm. Lindquift mundlich ergangt wurde, weist auf diese gunftige Ent-widelung bin und die umfangreichen statistischen Darftellungen der Lohnbewegungen zeigen, daß die Berbande in ber Berichtsperiode eine rege Latigfeit im Intereffe ihrer Mitglieder entfaltet haben. Teils galt es, bei Tariferneuerungen höhere Löhne durchzusetzen; daneben aber waren die Berbande be-ftrebt, Teuerungszulagen zu den Kariflöhnen zu erzielen, eine Tätigfeit, die befonders mahrend bes Rrieges notwendig wurde. Das Jahr 1916 brachte fern ein Borrecht, als ihm bei der Gründung der beispielsweise nicht weniger als 1001 Lohn-Bereinigung eine feste Versandberechtigung von 3700 bewegungen, die sich auf 5698 Arbeitgeber und Waggons eingeräumt worden war. Dem Verbande fam es nun darauf an, diese Bersandberechtigung eine Anzahl Bewegungen anderen Charafters geseines einzelnen Werkes, das den Einschränkungen führt, so daß die Statistik 1247 Bewegungen mit nicht unterlag, zu beseitigen, was nur durch den Ans 6068 betroffenen Arbeitgebern und 125 900 Arbeitern fauf geschehen konnte. fauf geschehen konnte.

In England seite ansangs September die Stillegung eines auf 40 Kroz. der Spinnereis und Werzeichnet. Bon Interesse ist die Mitteilung im Webereimaschinen bemessenen Teils der textils in dem neutralen Schweden die Lohnbeweguns in dem neutralen Schweden die Lohnbeweguns in dem neutralen Schweden die Lohnbeweguns gen und Streiks abgebrochen wurden. Die Modilisierung desorganisierte für eine Weile Vierseich von mehr als 60 Kroz. der Maschinen gegen Jahlung von besonderen Abgaben gestattet werden Jahlung von besonderen Versicht, daß beim Ausbruch, des Welkstrieges auch in dem neutralen Schweden die Lohne wurden Wericht, daß beim Ausbruch, des Welkstrieges auch in dem neutralen Schweden die Lohne der Weile Werschland. Die Modilisierung desorganisierte für eine Weile Vierschung des von der Vierschung des verschung des von der Vierschung des verschung des Weilernet von des Vierschung des verschung des verschung des verschung des verschung des verschung des verschung des Vierschung des verschung des verschun

Contraction of the contraction o

konnte. Erst langsam kehrten ruhigere Berhältnisse tens ihrer Mitglieder nicht als Streikbruch ange-wieder ein, die schließlich die Krise durch eine Soch-sehen werden soll. Die Formulierung der Resolution

Die Finanglage der Berbande hat fich in der fünfjährigen Beriode gunftig entwidelt. Während der Vermögensbeftand am 1. Januar 1912 in 30 Verbänden 1 185 671 Kronen betrug oder 11,63 Kr. pro Kopf der Witglieder, war er am 1. Januar 1917 auf 4 451 728 Rr. ober 28,84 Rr.

pro Kopf gestiegen. Die Spaltung innerhalb der schwedischen Sozialdemofratie fand auch einen gewissen Biderhall auf dem Kongreß. Zunächst wurde ein Untrag auf Ginladung ber neuen fozialdemofrati-ichen "Unabhängigenpartei" mit großer Mehrheit abgelehnt. Gine altere Streitfrage über die parteipolitifche Stellung ber Gewertichaften hatte augenicheinlich unter bem Gindrud ber Parteifpaltung wieder an Aftualität gewonnen. Es lagen Ansträge vor, die die organisatorische Trennung der Gewerkschaften von der Vartei erstrebten, eine Frage, die sämtliche Kongresse beschäftigt haben. Durch die feinerzeitige Aufhebung des uriprünglich obligatorischen Unschluffes an die Bartei hielten die späteren Kongreffe die Frage, soweit fie die Landesorganisation betrifft, für erledigt, und die Bartei ihrerseits hat durch die Ginführung eines Reservationsrechts für folche Mitglieder einer angeschlossenen Gewertichaft, die ber Bartei nicht angehören wollen, den gewerkichaftlichen Bunichen und Bebürfnissen Rechmung zu tragen gesucht. Den Un-hängern ber parteipolitischen Reutralität der Gewertschaften genügt indeffen diefe Löfung nicht; fie find mar weit bavon entfernt, "Rurgewertschaftler" gu fein, fordern aber die organisatorische Trennung von der Bartei. Die Landescentrale vertritt die Beibehaltung des bisherigen Buftandes, und fie fiegte auch diesmal, obgleich die Mehrheit von 197 gegen 138 Stimmen boch nicht so stark war, bag bon einer dominierenden parteipolitischen Auffassung im Sinne ber organisatorischen Bugeborigfeit gur Bartei gesprochen werben fonnte. Die Metallarbeiter, die feit jeher die parteipolitische Meutralität der Organifation gefordert haben, ftehen nicht allein, und bie Spaltung ber Partei wird in der Bragis ihrer Auffaffung jum Giege verhelfen.

Ginen breiten Raum in ben Berhandlungen nahm die Frage des Shnditalismus ein. Freilich wurde in der fast zweitägigen Debatte we-niger über das Befen des Shnditalismus gesprochen als darüber, ob die Gewertichaftsmitglieder ben syndikalistischen Streiks folidarisch gegenübersteben sollen oder nicht. Die kleine syndikalistische Gruppe, Die über eine eigene Organisation berfügt, betreibt ihre Streiftattit ohne Rudficht auf die großeren der Landescentrale angeschloffenen Organisationen. Diese find baburch wiederholt in eine tompligierte Situation gebracht worden. Verweigern sie die Solidarität in einem von einer manchmal verschwindenden Minderheit hervorgerufenen Streit, werden fie des Streifbruchs begichtigt, und die Wahrung der Solidarität wiederum bedroht fie nicht nur mit den Gegenmagnahmen ber Unternehmer, fondern gelegentlich haben fie fogar allein bie Rampfe meiterführen muffen, weil die Sondifaliften ihre Mitglieder gur Abreife bom Streiforte beranlagten, ohne die Sperre über die Arbeitsftelle wieder aufzuheben.

ber Landescentrale fand jedoch nicht die Billigung des Rongreffes; in Diefer Resolution murde erflart, daß die Berbande jeden syndifalistischen Bersuch, auf die Stellung der Mitglieder gegenüber Streits und Betriebssperren einzuwirfen, gurudweisen sollten, bie Mitglieder sollten feine Rudficht auf Streifs funditaliftifcher Organisationen nehmen und feine Solidarität üben; mer bei folden Streits die Arbeit fortsett, sollte nicht als Streifbrecher geltem; Unterftützungen an Streifende follten bon den Berbanden nicht gezahlt werden.

Die offene Proflamation der Zuläffigfeit des Streifbruche in jolden Rampfen, auf die die Bewerfschaften feinen Ginfluß haben, stieß bei ben Delegierten auf dem heftigften Widerftand. Gine Refolution, Die von dem Metallarbeiterführer 3. D. Johansson verfaßt war, erhielt bei der Abstimmung 192 Stimmen gegen 142 für den Standpunft der Landescentrale. Die so angenommene Resolution lehnt alle anderen Untrage ab und ftellt feft, bag für bas Berhalten ber Mitglieder bei Streifs ufw. lediglich die Statuten der Landesorgani= fation und der Berbande bindend find. Pringipiell befagt diefer Beichluß dasselbe wie die Erflärung der Landescentrale, denn in den genannten Satungen find genaue Beftimmungen über bie Eröffnung, Führung und Beendigung von Streifs und Sperren enthalten, deren Richtbeachtung alfo die Ablehnung der Teilnahme feitens der Berbande und ihrer Mitglieder gur Folge haben muß. In der Bragis muß der gefaßte Beschluß aber eine noch weitergehende Birfung ausüben, als fie die Landescentrale mit ihrer Erflärung erzielt batte, denn er bezieht fich auf alle Streifs, nicht nur foldie ber Syndifaliften. Bon bem Redner ber Metallarbeiter murde gur Begründung des Antrages ausbrudlich hervorgehoben, daß auch wilde Streifs der eigenen Mitglieder der Landesorganisation bor-tommen, denen man die Anerkennung bersagen mußte. Es ift daher nichts als grober Unfug, wenn in der gegnerischen Breife versucht morden ift, den Beschluß bes Rongreffes als eine Konzession an den Chnbifalismus auszulegen, der gar nicht darin enthalten ift.

Die Grengstreitigfeiten, Die man burch die Unerfennung bes Bringips der Betriebsorganifation auf dem vorigen Kongreß glaubte überwinden zu fonnen, fehrten auch diesmal wieder. Der Rongreß beschloß jedoch, famtliche Antrage abau = lehnen.

Gin Beschluß des Rongresses fordert die For= berung lofaler Gewertichaftstartelle und beren Unterftugung feitens ber Landescentrale. Chenfo foll die Landescentrale für die Agitation unter den Landarbeitern 10 000 Kronen zur Berfügung halten; auf ihre Roften ift eine geeignete Berfonlichkeit bis auf weiteres für den gleichen 3wed anzustellen. Die Schaffung eines eigenen Blattes der Landescentrale wurde bon Siefer beantragt, bom Rongreg aber wiederum der Roften megen abgelebnt.

Die Untrage betreffend Menberung ber Cabungen der Landesorganisation führten u. a. zu zwei wichtigen Beschlüffen. Go foll bas Bertretung 3recht auf der Borftandefonfereng dahin abgeändert werden, daß Berbande mit bis gu 10 000 In diesem Chaos forderte die Borstandefonfereng Mitglieder einen Bertreter, bis zu 20 000 zwei Bereine flare Entscheidung gegen die syndifalistischen treter und auf je weitere angefangene 20 000 Mitsetreits, die die Verweigerung der Solidarität seis Vertretung auf künftigen Kongressen dahin einges